

## FORUM

# Eine Chance für die Bürgergesellschaft

**Der Staat muss den Menschen helfen, ihr Engagement für das Gemeinwohl selbst zu organisieren**

VON STEFAN NÄHRLICH

Allein: Dass Bürger sich freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl engagieren, reicht noch nicht aus, um von einer echten Bürgergesellschaft zu sprechen. Jürgen Kocka, Präsident des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB), hat darauf hingewiesen. Zentral für die Bürgergesellschaft ist gesellschaftliche Selbstorganisation, etwa durch Vereine, Zirkel oder Netzwerke. Daran muss sich die Gestaltung und Entwicklung der Bürgergesellschaft orientieren – und nicht allein an der bloßen Quantität des Engagements.

Eine Bundesregierung, die Selbstständigkeit und Solidarität ihrer Bürgerinnen und Bürger stärken will, die die Bürgergesellschaft nicht nur in Sonntagsreden loben will, sollte deren Gestaltung als ordnungspolitische Aufgabe begreifen und sich darauf konzentrieren, die Selbstorganisationsfähigkeit der Menschen zu erhöhen. Dazu gibt es vier Ansätze.

Erstens: In Deutschland finanziert der Staat weitgehend das Bürgerengagement und bestimmt damit zu einem großen Teil auch die Spielregeln. Wer mit seinem Verein etwas erreichen will, braucht auch einen guten Draht zu Politik und Verwaltung, also zu Personen, die über die Vergabe öffentlicher Mittel entscheiden. Folgerichtig findet man in vielen Vorständen oder Kuratorien gemeinnütziger Organisationen ebendiese Entscheidungsträger. Das ist ein Engagement, das auch durchaus für Politiker seine Vorteile hat, sind doch Vereinsmitglieder meist auch Wähler, Vereine auch Orte politischer Meinungsbildung. Das stärkt aber nicht die Selbstorganisation der Bürgergesellschaft, sondern deren Abhängigkeit von parteipolitischen Interessen.

Zweitens: In Deutschland garantiert das Grundgesetz zwar die Vereinigungsfreiheit, gleichzeitig raubt das steuerrechtliche Prinzip der »zeitnahen Mittelverwendung« den gemeinnützigen Organisationen aber ihre Nachhaltigkeit. Wer sämtliches Geld bis spätestens zum Ende des folgenden Jahres ausgegeben haben muss, lebt immer von der Hand in den Mund. Nicht nur aus ordnungspolitischen Gründen, auch angesichts der verschuldeten öffentlichen Haushalte ist der Ausbau des Eigenkapitals der Bürgergesellschaft dringend erforderlich. Hier kann den Stiftungen, vor allem auch den Bürgerstiftungen, eine besondere Bedeutung zukommen. Die Errichtung von Stiftungen jedoch muss man sich staatlich genehmigen lassen. Seit der Stiftungszivilrechtsreform heißt das zwar »Anerkennung«, doch eine bürgerfreundlichere Semantik ändert daran ebenso wenig wie das aktuelle Wohlwollen der Stiftungsaufsichtsbehörden

gegenüber stiftungswilligen Bürgern. Auch die behördliche Aufsicht über die Stiftungen ist heute weder nötig noch angebracht, zumal ja das Finanzamt über die Gemeinnützigkeit wacht.

Drittens: Vertrauen ist gut, aber kein blindes Vertrauen. Nur weil es beim Bürgerengagement um eine »gute« Sache geht, heißt das nicht, dass automatisch alles immer in Ordnung ist. Missmanagement, Veruntreuung von Geldern, Fehlentwicklungen gibt es auch in gemeinnützigen Organisationen. Eine Publizitätspflicht aber fehlt. Um die Effektivität der internen Kontrolle steht es nicht viel besser. Seit hundert Jahren schreibt das BGB dem Vorstand die Rechenschaft gegenüber der Mitgliederversammlung vor. Aber auch nur ihr gegenüber und auch nicht, in welcher Form. Mithin würde ein kurzer mündlicher Bericht reichen. Das mag für lokale Kleinvereine genügen, nicht aber für Spenden sammelnde Organisationen und ebenfalls nicht für die großen Vereine mit wirtschaftlicher Tätigkeit und hohen Geldbewegungen. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, eine effektive und unbürokratische Regelung zu treffen.

Viertens: Keine Bürgergesellschaft ohne aktive Bürger und engagierte Unternehmen. Die mobilisiert man aber nicht durch Appelle an den Gemeinsinn und auch nicht durch das Infragestellen der patriotischen Gesinnung. Verschiedene Studien belegen den engen Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Faktoren wie Einkommen, Bildungsstand und beruflicher Stellung einerseits und dem Umfang des bürgerschaftlichen Engagements andererseits. Das heißt: Mit steigendem Bildungsgrad und steigendem Einkommen steigen die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Engagement. Mehr Investitionen in Bildung werden die Zahl derer, die sich engagieren wollen, vergrößern. Eine niedrigere finanzielle Belastung der Bürger und Unternehmen wird die Zahl derer, die sich engagieren können, vergrößern. Das ist kein Widerspruch, sondern verlangt eine Konzentration staatlichen Handelns auf das Wesentliche. Auch das wäre eine Förderung der Bürgergesellschaft.

Stefan Nährlich ist Geschäftsführer von Aktive Bürgerschaft, dem Corporate-Citizenship-Zentrum der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Berlin